

AWL 12.05.2017 Fachbereich Wirtschaft, Marktwesen

Hannover



Änderung der Sondernutzungssatzung

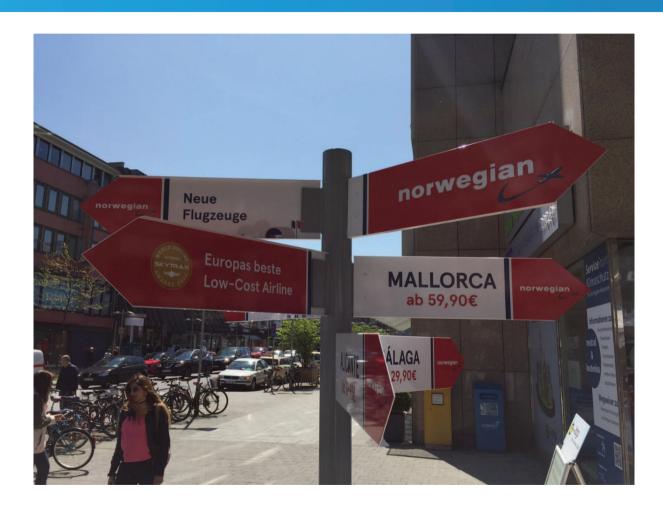
Drei wesentliche Änderungen

- 1. Regelungen zur Werbung im öffentlichen Raum
 - Grundlagen und Inhalte
- 2. Pingelscheine
 - Entwicklung und Neuregelung
- 3. Redaktionelle Änderungen
 - Regelungen und Inhalte





1. § 10 Werbemaßnahmen (Neuregelung)







Auszug aus § 10 Werbeerlaubnisse

I.Grundsatz

II. Definitionen und Begrenzungen

III. Unterschiede

IV. Geübte Praxis

Beispiel:

Werbeaktionen sind

a das Verteilen von Druckerzeugnissen von Ständen oder Tischen aus, oder durch gewerbliche Verteiler oder durch gezieltes Ansprechen von Passanten in werbender Absicht;

b das Verteilen von Werbegeschenken oder und Gratisproben sowie

C ■ die Zurschaustellung und/ oder das Anpreisen von Verkaufsprodukten.





2. § 11 II Neuregelung Pingelscheine





§ 11 II Neuregelung Pingelscheine







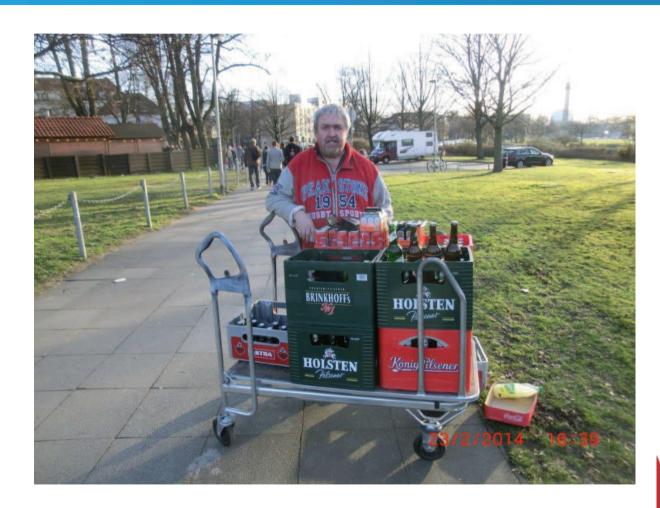
§ 11 II Neuregelung Pingelscheine





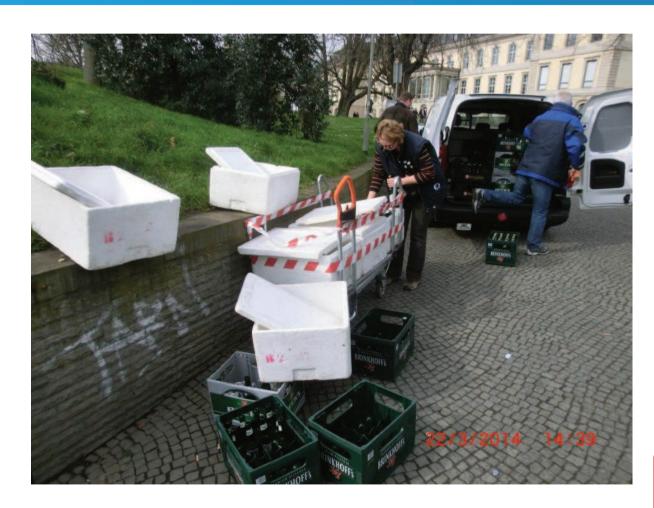


Derzeitige Nutzung der Pingelscheine





Derzeitige Nutzung der Pingelscheine





Derzeitige Nutzung der Pingelscheine





Neuregelung (Auszug)

Alte Fassung des § 11 II

Die Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Verkaufseinrichtung eine wesentliche Ortsveränderung durch eine Person ohne besondere Vorbereitungsmaßnahmen zulässt (z.B. Eiswagen, Kaffeefahrrad, Handwagen). Für Verkaufseinrichtungen, die zum Einsatz auf Fußwegen und Plätzen gedacht sind (Handwagen und Verkaufsfahrräder) wird eine Erlaubnis nach dieser Vorschrift nur erteilt, wenn die Verkaufseinrichtung eine Fläche von nicht mehr als 3 m2 einnimmt.

Neufassung des § 11 II

Die Erlaubnis wird nur erteilt, wenn die Verkaufseinrichtung eine wesentliche Ortsveränderung durch eine Person ohne besondere Vorbereitungsmaßnahmen zulässt (z.B. Eiswagen, Kaffeefahrrad). Ihre Bereifung muss einen Ortswechsel problemlos ermöglichen. Die Verkaufseinrichtung muss den anerkannten Regeln der Technik genügen. Insbesondere muss sie über eine eigene Bremsvorrichtung verfügen.





3. Redaktionelle Änderungen (Auszug)

- Streichen der Losverkaufsstände
- Abstandsregelung neu formuliert in den § § 7 + 9
- Worttausch: "Sitzgelegenheiten" anstelle von "Stühlen" in § 7
- Ergänzungen: z. B. in § 17 zum Schutz von Menschen mit Behinderung
- Antragsfrist verkürzt in § 12
- usw....





Marktwesen im Fachbereich Wirtschaft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



